

Hausarbeit

Kuno (K) erwirbt von dem Autohändler Vischer (V) einen Chevrolet Camaro, Baujahr 1982, für 13.000 Euro. Dieser Preis entspricht dem Wert mangelfreier Exemplare dieses Typs und Baujahres. Der Wagen ist von einem Vorbesitzer „veredelt“ worden; besonders begeistert ist K von den Sitzbezügen aus Tigerfellimitat und einem auf der Motorhaube des Autos im Airbrush-Verfahren angebrachten Gemälde, das eine leicht bekleidete Frau zeigt, die einen schwarzen Hengst am Zügel führt. Fünf Monate nachdem das Auto von V an K übergeben und der Kaufpreis durch K bezahlt wurde, versagt beim Einbiegen in die Garageneinfahrt des K die Lenkung des Camaro, weshalb K seine Gartenmauer rammt. Es stellt sich heraus, daß die Lenkung defekt ist, was gerade bei einem starken Einschlagen der Räder dazu führen kann, daß das Auto manövrierunfähig wird. V wurde vom Vorbesitzer auf Probleme mit der Lenkung hingewiesen, unterließ jedoch eine nähere Untersuchung des Autos.

An der Gartenmauer entsteht durch den Unfall ein Schaden in Höhe von 400 Euro. Die Motorhaube des Camaro ist so stark beschädigt, daß sie nicht mehr ausgebeult werden kann und ersetzt werden muß. Nach Kostenvoranschlägen, die der K bei einer Autowerkstatt und einem Airbrush-Künstler anfordert, wird die Reparatur des Schadens 10.000 Euro betragen. Von diesem Betrag entfallen 1.000 Euro auf die Beseitigung des Defekts an der Lenkung, 4.000 Euro auf die Beschaffung einer anderen Motorhaube und deren Lackierung in Wagenfarbe und 5.000 Euro auf die Erstellung einer originalgetreuen Kopie des Gemäldes. Unter Hinweis auf den Kostenvoranschlag fordert K den V auf, die entstandenen Schäden zu beseitigen. V kontaktiert seinen Rechtsanwalt, der ihm (V) versichert, daß er (V) nicht verpflichtet sei, eine derart teure Reparatur zu bezahlen. V lehnt daraufhin mit dieser Begründung die Reparatur gegenüber K ab und läßt diesem auch eine Kopie des Anwaltsschriftsatzes zukommen. Daraufhin setzt K dem V eine angemessene Frist zur Beseitigung der Schäden. Nachdem V die Frist hat verstreichen lassen, verlangt K in einem Brief an V weiterhin die Vornahme der Reparatur. V reagiert nun gar nicht mehr.

Was kann K von V verlangen?

Bearbeitervermerk

In einem Gutachten – wenn nötig, auch in einem Hilfgutachten – ist auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen. Ansprüche, die aus einer Minderung des Kaufpreises resultieren, sind nicht zu prüfen. Es ist davon auszugehen, daß zwischen V und K kein Gewährleistungsausschluß vereinbart wurde. Die Arbeit darf einen Umfang von 7.000 Wörtern (ausgenommen die Nachweise in den Fußnoten) nicht überschreiten. Neben der gedruckten ist auch eine digitale Version in einem mit Microsoft Word 2003 kompatiblen Format auf einem Datenträger (3,5“-Diskette oder CD-ROM) oder durch Übermittlung an die E-Mail-Adresse wortkontrolle@uni-bayreuth.de einzureichen. Die Hausarbeit ist spätestens in der ersten Stunde der „Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger“ im Wintersemester 2006/07 abzugeben.